

Hist.  
8404

# Bekanntmachung.

## I.

Wir von Gottes Gnaden König von Bayern &c. &c. finden Uns zu der Erklärung bewogen, daß die Gräfin von Landsfeld das bayerische Indigenat zu besitzen aufgehört hat.

München, den 17. März 1848.

Ludwig.

Graf von Waldkirch,  
Staatsrath.

## II.

Seine Majestät der König haben den Polizei-Direktor Mark seiner Stelle zu entheben, und an solche den königlichen Landrichter v. Pechmann wieder zu ernennen geruht.

In den Letzteren ist sofort Estaffette mit der Anforderung abgegangen, seinen Posten alsbald anzutreten.

Der kgl. Polizei-Ober-Commissär Frhr. v. Lindenfels wird inzwischen die Leitung der Geschäfte übernehmen.

München, den 17. März 1848.

Ludwig.

Frhr. von Chon-Dittmer,  
Staatsrath.

## III.

In Anbetracht, daß die Gräfin von Landsfeld, welche laut Allerhöchster Entschließung Seiner Majestät des Königs vom heutigen aufgehört hat, das bayerische Indigenat zu besitzen, ihre Versuche nicht aufgibt die Ruhe der Hauptstadt und des ganzen Landes zu stören, sind unterm heutigen alle Gerichts- und Polizeibehörden des Königreichs angewiesen worden, auf besagte Gräfin zu fahnden, sie überall, wo man sie finden mag, zu Haft zu bringen, und auf die nächste Festung zu verschaffen, um sie sofort der richterlichen Untersuchung zu überweisen.

München, den 17. März 1848.

Justiz-Ministerium und Ministerium des Innern.

von Beisler,  
Staatsrath.

Frhr. v. Chon-Dittmer,  
Staatsrath.

Solches wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, am 17. März 1848.

Der

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Steinsdorf, Bürgermeister.

Lachmayr, Sekretär.